



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06381**  
Datum: 30.03.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: GB Soziales, Jugend u.  
Gesundheit

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	03.04.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.04.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der ARGE SGB II Halle GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH vom 21.09.2006:

1. Der von der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2005 wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 21.09.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,00 €  
Die Bilanzsumme beträgt 30.250,00 €

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) war zum Bilanzstichtag 31.12.2005 mit 50,0 % Gesellschafteranteil an der ARGE SGB II Halle GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter war mit 50,0 % Gesellschafteranteil die Agentur für Arbeit Halle.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur für Arbeit Halle und die Stadt Halle (Saale), die der ARGE SGB II Halle GmbH durch Gesetz zugewiesen sind oder ihr von den Gesellschaftern auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung übertragen worden.

Die ARGE SGB II Halle GmbH verfügt über **keine eigenen Angestellten**. Die zur Durchführung ihrer Geschäfte benötigten Mitarbeiter sind Angestellte der Gesellschafter.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wies zum Bilanzstichtag 25.000 Euro aus und resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafteranteile. Die ARGE SGB II Halle GmbH verfügt darüber hinaus über **kein eigenes Vermögen**.

**Finanzströme** wie Zahlungen der Grundsicherungsleistungen und der Kosten der Unterkunft an die Berechtigten, Finanzierung von Eingliederungsleistungen und die Aufwendungen der Verwaltung werden **über Konten der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Stadt Halle (Saale) abgewickelt**.

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH den Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 sowie die Ergebnisverwendung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates zu fassen, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/1-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Das Geschäftsjahr 2005 schließt mit einem **Jahresergebnis in Höhe von 0,00 €** ab. Die ARGE SGB II Halle GmbH erwirtschaftet weder Gewinne noch Verluste nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften. Alle **Aufwendungen** der ARGE SGB II Halle GmbH werden zunächst **von der Agentur für Arbeit getragen**. Diese Aufwendungen werden dann der Stadt Halle (Saale) anteilig in Rechnung gestellt.

Die Henschke und Partner GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARGE SGB II Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2005 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt**: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Henschke und Partner GbR hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der

Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine **zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft**.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der **Aufsichtsrat** der ARGE SGB II Halle GmbH wurde von der Geschäftsführung **regelmäßig und ausführlich** über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle **unterrichtet**. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der **Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege**.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.